

Kombinationsmöglichkeiten und Rabatte



oder



1. Kombination aus Printanzeige (nur Formatanzeigen) oder Beilagenbelegung mit einer Banner-Schaltung (Laufzeit: 2 Monate):

- a) Bei Anzeigen oder Beilagen in Verbindung mit einem Banner:
Platzierung: Global: 10 % auf die Anzeige oder Beilage



oder



2. Kombination von Online-Kalender-Werbung mit Printanzeigen (nur Formatanzeigen) oder Beilagenbelegung

- a) Beim Kauf von 5 Talern gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe von 5 % auf den parallel geschalteten Printanzeigen- bzw. Beilagenauftrag
b) Beim Kauf von 10 Talern gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe von 10% auf den parallel geschalteten Printanzeigen- bzw. Beilagenauftrag



3. Kombination von Online-Kalender-Werbung mit Banner-Schaltung (Laufzeit: 2 Monate) auf unserer Homepage:

- a) Beim Kauf von 5 Talern gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe von 5 % auf den parallel geschalteten Banner-Auftrag
b) Beim Kauf von 10 Talern gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe von 10% auf den parallel geschalteten Banner-Auftrag



oder



4. Super-Kombination aus Printanzeige (nur Formatanzeigen) oder Beilagenbelegung mit Banner-Schaltung (Laufzeit: 2 Monate) mit Online-Kalender-Werbung:

- a) Beim Kauf von 5 Talern gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe von 15 % auf den parallel geschalteten Printanzeigen- bzw. Beilagenauftrag
b) Beim Kauf von 10 Talern gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe von 20% auf den parallel geschalteten Printanzeigen- bzw. Beilagenauftrag

Gerne beantworten wir Ihnen natürlich jederzeit etwaige Fragen und freuen uns auf Ihren Auftrag.

Petra Ferstl, anzeigen@ehlersverlag.de,

Telefon 08171 41 84 76

raum&zeit

Verlag: Ehlers Verlag GmbH,
Geltinger Str. 14e, 82515 Wolfratshausen
Internet: <http://www.raum-und-zeit.com>

e-mail: anzeigen@ehlersverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Ferstl

Telefon: 08171/41 84-76; Telefax: -66

Bankkonten:

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen,

IBAN: DE58 7005 4306 0000 0798 55, SWIFT-BIC: BYLADEM1WOR

Postgiro Schweiz,

IBAN: CH36 0900 0000 9157 1073 2BIC: POFICHBEXXX

GLS-Bank:

IBAN: DE09 4306 0967 8212 7338 00 BIC-Swift GENODEM1GLS

Terminplan 2019

Ausgabe	Nummer	Erstverkaufstag	Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	Rücktrittsrecht
März/April	Nr. 218	27.02.2019	25.01.2019	11.01.2019
Mai/Juni	Nr. 219	24.04.2019	22.03.2019	08.03.2019
Juli/August	Nr. 220	26.06.2019	24.05.2019	10.05.2019
September/Oktober	Nr. 221	28.08.2019	26.07.2019	12.07.2019
November/Dezember	Nr. 222	30.10.2019	27.09.2019	13.09.2019
2020				
Januar/Februar	Nr. 223	21.12.2019	13.11.2019	30.10.2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ehlers Verlag GmbH für Online-Werbeanzeigen

1. Geltungsbereich

Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterliegen alle Verträge, die zwischen einem Unternehmer und der Ehlers Verlag GmbH (Ehlers) im Bereich des Online-Werbeanzeigengeschäfts zustande kommen. Von diesen AGB abweichende oder diesen AGB widersprechende Geschäftsbedingungen des Inserenten werden ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Anzeigenauftrag

(1) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag zwischen dem Inserenten und Ehlers über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten des Ehlers Verlags, insbesondere dem(n) Internetangebot(en) der Verlagsobjekt(e), zum Zwecke der Verbreitung.
(2) Für den Anzeigenauftrag gelten ausschließlich diese AGB und die bei Vertragsschluss gültige Preisliste von Ehlers sowie die vom Inserenten in speicherbarer/dokumentierbarer Form gemachten Vorgaben, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.

3. Werbemittel

(1) Werbemittel im Sinne dieser AGB sind sog. Banner wie Skyscrapers, Leaderboards oder Large Rectangles.
(a) Datenlieferung
Der Inserent ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben von Ehlers entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn beziehungsweise zum vereinbarten Zeitpunkt anzuliefern. Der Inserent trägt die Kosten und die Gefahr der Übermittlung. Er hat die Unterlagen/Dateien frei von sogenannten Computerviren und/oder sonstigen Schadensquellen zur Verfügung zu stellen und hat dies durch den Einsatz handelsüblicher Schutzprogramme, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, zu gewährleisten. Bei Vorliegen und Feststellen von Schadensquellen jedweder Art in einer übermittelten Datei wird Ehlers von dieser Datei keinen Gebrauch machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. Begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass der Inserent in diesem Zusammenhang Ansprüche geltend machen kann.
(b) Platzierung
(aa) Ehlers wird das vom Inserenten zur Schaltung bzw. Veröffentlichung bestimmte und überlassene Werbemittel für die vertraglich vereinbarte Dauer auf der vertraglich festgelegten Web-Seite platzieren. Der Inserent hat vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung an einer bestimmten Position der jeweiligen Web-Seite sowie auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit auf die jeweilige Web-Seite.
(bb) Innerhalb einer Internetseite wird vorbehaltlich einer anderslautenden Individualvereinbarung kein Konkurrenzschluss gewährt werden, d.h., dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Konkurrenten des Inserenten während des gleichen Zeitraums innerhalb der gleichen Internetseite Werbung schalten.

(2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden von Ehlers als Werbung deutlich kenntlich gemacht, ohne dass dies einer Genehmigung des Inserenten bedarf. Die Auswahl einer angemessenen Kennzeichnung bleibt Ehlers vorbehalten.
(3) Hat Ehlers das Werbemittel für den Inserenten ganz oder auch nur zum Teil gestaltet, so ist eine Verwendung dieser Vorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Ehlers gestattet.
(4) Kosten von Ehlers für die vom Inserenten gewünschten oder zu vertretenden Änderungen des Werbemittels hat der Inserent zu tragen.
(5) Der Inserent stellt sicher, dass über die Werbemittel nicht auf Inhalte/Daten zugegriffen werden kann, die gegen Gesetzesrecht oder Rechte Dritter verstoßen oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Dies gilt auch für die Werbemittel selbst. Sollte dies doch der Fall sein, gilt Ziffer 9.

(3) Hat Ehlers das Werbemittel für den Inserenten ganz oder auch nur zum Teil gestaltet, so ist eine Verwendung dieser Vorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Ehlers gestattet.
(4) Kosten von Ehlers für die vom Inserenten gewünschten oder zu vertretenden Änderungen des Werbemittels hat der Inserent zu tragen.
(5) Der Inserent stellt sicher, dass über die Werbemittel nicht auf Inhalte/Daten zugegriffen werden kann, die gegen Gesetzesrecht oder Rechte Dritter verstoßen oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Dies gilt auch für die Werbemittel selbst. Sollte dies doch der Fall sein, gilt Ziffer 9.

(3) Hat Ehlers das Werbemittel für den Inserenten ganz oder auch nur zum Teil gestaltet, so ist eine Verwendung dieser Vorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Ehlers gestattet.
(4) Kosten von Ehlers für die vom Inserenten gewünschten oder zu vertretenden Änderungen des Werbemittels hat der Inserent zu tragen.
(5) Der Inserent stellt sicher, dass über die Werbemittel nicht auf Inhalte/Daten zugegriffen werden kann, die gegen Gesetzesrecht oder Rechte Dritter verstoßen oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Dies gilt auch für die Werbemittel selbst. Sollte dies doch der Fall sein, gilt Ziffer 9.

(3) Hat Ehlers das Werbemittel für den Inserenten ganz oder auch nur zum Teil gestaltet, so ist eine Verwendung dieser Vorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Ehlers gestattet.
(4) Kosten von Ehlers für die vom Inserenten gewünschten oder zu vertretenden Änderungen des Werbemittels hat der Inserent zu tragen.
(5) Der Inserent stellt sicher, dass über die Werbemittel nicht auf Inhalte/Daten zugegriffen werden kann, die gegen Gesetzesrecht oder Rechte Dritter verstoßen oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Dies gilt auch für die Werbemittel selbst. Sollte dies doch der Fall sein, gilt Ziffer 9.

4. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt vorbehaltlich anderweitiger Individualvereinbarung durch schriftliche bzw. durch E-Mail erfolgte Bestätigung seitens Ehlers oder durch auftragsgemäße Schaltung des Werbemittels zustande. Sofern das Angebot durch Ehlers erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeverklärung des Inserenten bei Geltung dieser AGB zu Stande.

5. Laufzeit, Vertragsabwicklung

(1) Der Online-Anzeigenvertrag gilt für die Dauer von zwei Monaten. Die Laufzeit ist an den Erscheinungsturnus der Zeitschrift „Raum und Zeit“ angelehnt; sie beginnt mit dem Erscheinen des Werbemittels auf der individualvertraglich vereinbarten URL.
(2) Kann das Werbemittel aus technischen Gründen, die Ehlers zu vertreten hat (z.B. relaunches o.ä.) nicht erscheinen, verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um einen einen entsprechenden Zeitraum.
(3) Kann das Werbemittel aus technischen Gründen, die Ehlers nicht zu vertreten hat (z.B. Softwarefehler, Netzstörungen o.ä., höhere Gewalt) nicht erscheinen, entscheidet Ehlers nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welchem Umfang die Laufzeit des Vertrages verlängert wird.

6. Ablehnungsbefugnis

(1) Die Angebote von Ehlers sind freibleibend. Ehlers behält sich vor, einen Auftrag anzunehmen oder abzulehnen.
(2) Ehlers darf angenommene Werbeaufträge ablehnen bzw. sperren, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetzesrecht, behördliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verstößt oder
- deren Veröffentlichung für Ehlers wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von Ehlers unzumutbar ist.
Der Inserent wird über eine Ablehnung oder Sperrung von Ehlers informiert. Dem Inserenten stehen aus einer derartigen Ablehnung oder Sperrung keinerlei Ansprüche gegen Ehlers zu.

(3) Ablehnungen oder Sperrungen lassen den Vergütungsanspruch von Ehlers unberührt.
(4) Ehlers ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Werbemittels, insbesondere des
Arznei-/Heilmittel, von einer vorherigen schriftlichen Zusicherung des Inserenten über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung bzw. von der Abgabe einer Freistellungserklärung abhängig zu machen und/oder die Werbemittel auf Kosten des Inserenten auf deren rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen.

(3) Ablehnungen oder Sperrungen lassen den Vergütungsanspruch von Ehlers unberührt.
(4) Ehlers ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Werbemittels, insbesondere des
Arznei-/Heilmittel, von einer vorherigen schriftlichen Zusicherung des Inserenten über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung bzw. von der Abgabe einer Freistellungserklärung abhängig zu machen und/oder die Werbemittel auf Kosten des Inserenten auf deren rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen.

7. Gewährleistung des Anbieters

(1) Ehlers gewährleistet eine dem üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels.
(2) Bei mangelhafter Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Inserent Anspruch auf Minderung des Anzeigenpreises oder auf eine mangelfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde.
(3) Für unvorhersehbare Mängel der Werbevorgaben /-vorlagen des Inserenten haftet Ehlers nicht. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Inserent nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

8. Haftung

Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet Ehlers nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet Ehlers nur, wenn seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung nach S. 2 der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Soweit die Haftung von Ehlers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Schutzrechte

(1) Der Inserent gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt, keine Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte etc.) oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt. Der Inserent trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtlichen Zulässigkeiten der für die Werbung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt Ehlers im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen Ehlers im Kontext mit der Veröffentlichung der Werbemittel entstehen können, und wird Ehlers außerdem von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung freistellen. Der Inserent ist verpflichtet, Ehlers nach Treu und Glauben bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweiligen Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren.

(2) Der Inserent überträgt Ehlers sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungs-, Marken- und Kennzeichnungsrechte und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zum öffentlichen Zugänglichmachen, zur Einstellung in eine Datenbank und Bereithalten zum Abruf, zur Entnahme und Abruf aus einer Datenbank. Dieser Rechteübertragung erfolgt örtlich unbegrenzt, zeitlich in dem für den Vertragszweck notwendigen Umfang.

10. Preise

Vorbehaltlich individualvertraglicher Vereinbarungen gelten die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichten Anzeigenpreise.
11. Zahlung und Zahlungsverzug
a) Rechnungen sind sofort nach Erhalt - ohne Abzug - fällig. Die Zahlung erfolgt per Lastschriftverfahren oder Überweisung.
b) Aufträge mit einem Anzeigenpreis über 500 Euro und Aufträge aus dem Ausland müssen im Voraus bezahlt werden.
c) Bei Zahlung mit einem Auslandsscheck muss der Scheckbetrag zur Deckung der anfallenden Bankspesen bei Scheckeinlösung um 10 Euro höher sein als der Rechnungsbetrag.
d) Unabhängig von einer Mahnung kommt der Besteller spätestens dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet. Der Verzugszins beträgt 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
e) Zur Aufrechnung ist der Besteller nur berechtigt, wenn und soweit seine Gegenansprüche unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt sind.
f) Lastschrift-Belastungen gelten als anerkannt, wenn sie nicht innerhalb von 6 Wochen widersprochen werden. Rücklastgebühren gehen zu Lasten des Bestellers.

12. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen haben schriftlich zu erfolgen.

13. Datenschutz

Die Ehlers Verlag GmbH verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Besteller vertraulich und nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies vom Vertragszweck gedeckt ist.

14. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss überstaatlichen Rechts. (2) Erfüllungsort ist Wolftratshausen.
(2) Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von Ehlers.
(3) Abweichende Bedingungen müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieser AGB bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Aufhebung dieser Schriftformklausel ist nur in schriftlicher Form wirksam.